GRENZGÄNGER INFO-BLATT

54 Jahre Grenzgängerverband

Aktuelle Mitteilungen des Vorarlberger Grenzgängerverbandes Nr. 82 | Dez. 2013

vgv
vorarlberger grenzgänger verband

INHALT

Obmanns Kommentar	2
Weihnachtsgrüsse, Servicestellen des VGV	3
Finanzamt Neubrandenburg	4 - 5
Auszug aus der Vorstandsitzung in OÖ	6 - 7
Erfolg für den Grenzgänger Bundesverband	8
Mitglieder des GBVÖ	9
Grenzgänger und Pensionistenverband	10
Tipp des Steuerreferenten	11
Ihr Steuerberater	12
Formular Mitgliedschaft VGV	13
Neues für 2014	14
Formular „Mitglied werden“	15

Österreichische Post AG Info.Mail Entgeld bezahlt

OBMANNS KOMMENTAR

Liebe Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Pensionistinnen und Pensionisten.

Ein sehr ereignisreiches Jahr 2013 neigt sich dem Ende zu,. Für viele ist es die schönste Zeit des Jahres.
Es werden Kekse gebacken und Kränze gebunden und eine besinnliche Zeit wird eingeläutet.

Auch wir versuchen das Jahr ausklingen zu lassen, aber leider gibt es noch offene Anliegen und Entscheidungen die uns noch immer beschäftigen.

In der Causa zum Krankenkassenbeitrag auf ausländische Kapitalabfindungen und BVG- Leistungen steht eine Entscheidung immer noch aus. Wir können nur so viel berichten, als dass wir mit rechtlicher Unterstützung eines Anwalt Büros und einem Anlassfall in der zweiten Instanz in Berufung sind.

Wir werden Berichten sobald es eine Entscheidung in dieser Angelegenheit gibt.

Für den VGV- Grenzgängerverband geht auch ein arbeitsreiches Jahr zu Ende, nicht nur das sehr viele Anfragen, telefonisch so wie per e-mail an uns gelangt sind, bestand unsere Arbeit auch darin, gewisse Termine wahr zu nehmen.

Neben diversen Gesprächen mit Steuerbüros, Rechtsanwälte, UFS und Vorarlberger Landesregierung nahmen wir auch an der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Oberösterreichischen Grenzgängerverbandes teil. Auch in Oberösterreich gibt es sehr viele ehemalige und noch Grenzgänger nach Deutschland. Wir konnten Eindrucksvoll miterleben, wie mit über 350 Besuchern diese Veranstaltung sehr gut besucht war.

Mit den geladenen Gästen vom BMF, Finanzamt und Steuerberatern wurde teils auf sehr emotionaler Ebene auch die „Liebesbriefe aus Neubrandenburg“ diskutiert.

Ich möchte mich bei Ihnen als Mitglied und beim ganzen Vorstand für die Mitarbeit und erbrachte Leistung recht herzlich bedanken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Frohe Weihnachten, ein glückliches gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2014.

**Der gesamte Vorstand des Grenzgängerverbandes wünscht Euch,
Frohe Weihnachten ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.**

**Bunter Schmuck und Lichterglanz
Plätzchenduft – Besinnlichkeit
Kerzen zieren grünen Kranz –
Menschlichkeit – mehr Toleranz
Wunderschöne Weihnachtszeit.**

SERVICESTELLEN DES VORARLBERGER GRENZGÄNGERVERBANDES

Auskünfte im Sozialbereich:
Montag, 19.00 – 20.00 Uhr

Herbert Fechtig | Lingenau | Tel. 05578 / 74 9 83
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen!
soziales@grenzgaenger-vgv.at

Mitgliedererfassungsstelle:
Schantl Harald mitglied@grenzgaenger-vgv.at

Sprechstunden im Sekretariat werden bis auf weiteres entfallen. Die Verbandsführung ist um eine Lösung bemüht.
Auskünfte in Steuerangelegenheiten können per e-mail an alle Vorstandsmitglieder gerichtet werden, auf der Homepage unter:

www.grenzgaenger-vgv.at

Finanzamt Neubrandenburg

MUSTERANTRAG:

Vor- und Nachname: .....
Adresse: .....
PLZ/Wohnort: .....

An das
Finanzamt Neubrandenburg (RIA)
Postfach 11 01 40
17041 Neubrandenburg
DEUTSCHLAND

Betreff: Steuernummer: 070.....

Antrag auf Behandlung als unbeschränkt Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 3 EStG und auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem. § 110 AO

.....
(Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mit ..... (Datum) den (die) Einkommenssteuerbescheid(e) für die Jahre ..... bekommen und die Steuer bezahlt.

Ich beantrage hiermit für die Jahre ..... die Behandlung als unbeschränkt Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 3 EStG. Die notwendige(n) EU/EWR-Bescheinigung(en) lege ich bei.

Wegen der Verspätung dieses Antrags beantrage ich gem. § 110 AO Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren. Ich haber erst am ..... (aus den österreichischen Medien/von .....) erfahren, dass ich nur innerhalb der Einspruchsfrist die Möglichkeit habe, in Deutschland die unbeschränkte Steuerpflicht zu beantragen. Dieser Irrtum ist unverschuldet.

Ich ersuche, meinen Antrag stattzugeben.

Mit freundlichen Grüssen

Wenn der Brief vom Finanzamt Neubrandenburg kommt:

Was ist zu machen, wenn seit 2005 oder später, eine Rente von der Rentenversicherungsanstalt (früher LVA) aus Deutschland bezogen wird:

Voraus sei gesagt, dass grundsätzlich jeder die Pflicht hat, unaufgefordert eine Einkommensteuererklärung zeitgerecht einzureichen!

Wer also die Einkommensteuererklärung ab 2006 und später noch nicht erledigt hat, empfehlen wir, diese umgehend nachzureichen!
Wir empfehlen Ihnen zu einem deutschen Steuerberater oder einem österreichischen Steuerberater mit einer deutschen Zulassung zu gehen und die Einkommensteuererklärung erstellen zu lassen.
Zur Zeit werden von Neubrandenburg bereits Bescheide für 2006 und auch für 2007 mit einer Zahlungsaufforderung zugesandt. Wir empfehlen Ihnen, den beiliegenden „Antrag auf Änderung“ unbedingt auszufüllen.

Bitte kreuzen Sie: Antrag auf Änderung
Mit Beantragung der Aussetzung der Vollziehung
Die Besteuerung als unbeschränkt Steuerpflichtiger
Und wenn ihr Ehegatte ein geringes Einkommen in Österreich erhält, auch die Zusammenveranlagung an.

Sie brauchen, bis Sie vom Finanzamt Neubrandenburg einen neuen Bescheid erhalten, die vorgeschriebene Summe noch nicht überweisen!!!!!
Wichtig: Bitte die Einspruchsfrist von 8 Wochen unbedingt beachten!

Welche Unterlagen brauchen Sie, wenn Sie zum Steuerberater gehen:

- alle Rentenbescheide ab 2006, oder ab Rentenantritt von Österreich und Deutschland
- Aufstellung aller Einkünfte in Österreich
- Bescheide einer eventuellen Firmenpension
- Einkommensteuerbescheide vom österr. Finanzamt
- Einkünfte des Ehepartners (in der BRD gibt es die Möglichkeit der Mit-Veranlagung des Ehegatten)

Interessant wenn der Ehegatte ein geringes oder kein Einkommen hat dadurch verdoppelt sich der Grundfreibetrag!

- Eine zuerkannte Schwerbehinderung zB. Vom Bundessozialamt oder Versorgungsamt
- Krankheitskosten
- Sonderausgaben

Der Grenzgänger Landesverband Oberösterreich zu Gast beim ORF in der Sendung beim Bürgeranwalt

Auszug aus der Vorstandsitzung in Oberösterreich

Liebesgrüsse aus Greifswald

Vorgeschichte

Ab 2005 müssen nachfolgend eines höchstrichterlichen Entscheids deutsche Renten im Ursprungsland, also in Deutschland versteuert werden. Diesbezüglich hat sich Deutschland einer europaweiten Regelung angeschlossen, denn auch Bezieher einer österreichischen Pension welche in Deutschland leben müssen auf ihre österreichische Pension Steuern im Ursprungsland, also in Österreich zahlen. Das Problem der deutschen Finanzbehörden war die Aufstellung einer Struktur um diese Steuern einzuheben, dementsprechend spät kam man dann auf die ausserhalb Deutschlands wohnenden Pensionäre zu, viele von ihnen ehemalige Grenzgänger aus Österreich.

So bekamen mehr als 100'000 Grenzgängerpensionisten - teilweise auch bereits Verstorbene - in Österreich halbwegs überraschend Post aus Greifswald. Denn diese Aussenstelle des Finanzamts Neubrandenburg hat die Zuständigkeit für Österreich delegiert erhalten und bemüht sich mit 40 Mitarbeitern ins besonders darum die steuerlichen Ansprüche des deutschen Staates nicht verjähren zu lassen. Dies mag auch die kolportierten 80% fehlerhaften Bescheide aus Greifswald erklären. Es soll nunmehr gestaffelt rückwirkend die Steuern für 2006 bis 2013 eingehoben werden.

Aktuelles

Da zum 01.01.2014 die Steueransprüche auf die Renten aus 2006 verjähren, erwarten wir wiederum einem fleissigen Versand von Bescheiden, allerdings gesamthaft wesentlich weniger als für 2005. Der Steuerombudsmann des BMF Hr. Mag. Faller hat bei einem Besuch in Greifswald erreicht, dass Bescheide unter EUR 10.- nicht mehr weiter verfolgt werden - so ein Antrag auf Erlass erfolgt - und inskünftig dann gar nicht mehr eingehoben/versandt werden. Dies senkt die Fallzahl und steigert evtl. die Qualität der verbleibenden Bescheide. Es gibt inskünftig ebenso keine Strafzuschläge und Zinsen mehr - der Grund des Verzugs liegt ja bekanntermassen auf deutscher Seite.

Nachdem ein Bescheid durch Greifswald erging, bleibt eine "Wiedereinsetzungsfrist" von 14 Monaten + 3 Tagen für den Pensionär. Wer seine Agenden einem Steuerberater anvertraut hat, verfügt jedoch lediglich über 1 Monat + 3 Tage Zeit! Dementsprechend wichtig ist, dass die Pensionäre eingehende Post sofort ihrem Steuerberater zur Kenntnis geben. Hier geht sonst u.U. viel Geld verloren!

Man kann zudem ein Zahlungserleichterungsansuchen stellen auf z.B. 6-8 Monatsraten zum abstottern.
Wichtig hierbei ist subito mit der Zahlung der ersten Rate anzufangen um den guten Willen zu unterstreichen und die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zum Antrag erheblich zu steigern.

Es ist für die meisten Pensionäre wesentlich in die sog. "unbeschränkte Steuerpflicht" in Deutschland zu gelangen mittels Optionierung. Dies kann in 70%-80% der Fälle gelingen. Allerdings gibt es eine Obergrenze der Rente ab der dies nicht mehr möglich ist. So diese Option gewählt werden konnte gilt diese dauerhaft.
Infolge des sogenannten "Kohortenprinzips" steigt der Steuersatz für Neurentner von Jahr zu Jahr um die Besteuerung der deutschen Renten von Jahrgang zu Jahrgang der Pensionäre schonend einzuführen. Die österreichische Steuerrate bleibt jedoch dauerhaft höher als die der deutschen Nachbarn.

Bei Ehepaaren welche beide Renten aus Deutschland beziehen kann eine gemeinsame Veranlagung in Deutschland (kennt man in Österreich nicht) unter Umständen zum Problem werden. Hier muss man strategisch denken und es kann evtl. vorteilhafter sein sich die Rente teilweise auf einmal auszahlen zu lassen und in Österreich dann voll zu versteuern. Wie gesagt, dies ist sehr, sehr individuell.

Doppelbesteuerung? Jein.

Viele Rentner haben die Argumentation dass sie es als ungerecht erachten und sehen dies als klassische Doppelbesteuerung. Eine Doppelbesteuerung liegt von der Anlage her hier allerdings nicht vor. Sowohl Österreich als auch Deutschland legen zur Festlegung der Progression alle Pensionen zusammen. Angewandt wird der daraus hervorgehende progressive Steuersatz jedoch dann nur auf die Pension des eigenen Landes. Österreich besteuert dann also die österreichische Pension und Deutschland die deutsche Rente - progressiv.

Doch in der Vergangenheit unterlief dem BMF ein folgenreicher Fehler. Mann besteuerte auch die deutsche Rente und gibt dieses zu viel gezahlte Geld auf Antrag lediglich 5 Jahre in die Vergangenheit heraus. Die deutsche Finanz hat jedoch 7 Jahre rückwirkend die Steuern erhoben. Ergo eine Doppelbesteuerung auf zumindest 2 Jahre.

Steuerberater unumgänglich

Bei den Finanzämtern in Österreich gibt es bezüglich Renten aus Deutschland Licht und noch zu viel Schatten. Viele Finanzämter in Oberösterreich sind sicherlich gut ein gefuchst. Auch das FA in Spittal/Drau wird mit Lob förmlich überhäuft. Es liegt also offenbar an engagierten Sachbearbeitern ob ein FA hier gut = kundenfreundlich agiert und sich nicht nur als hoheitliche Verrechnungsstelle gebiert.

Angesichts der zahlreichen Kalamitäten des deutschen Steuerrechts ist es geradezu unabdingbar sich hier der Dienste eines kundigen Steuerberaters zu bedienen. Da kann man die heimische Finanz im Vergleich fast schon liebgewinnen.

Es ist bedauerlich dass Pensionäre sich bis ins hohe Alter mit dem Steuerrecht all jener Länder herumschlagen müssen aus welchen sie Pensionen beziehen. In Vorarlberg können da je nach Lebensverlauf einmal schnell 4 Länder mit 3 Rentensystemen zusammenkommen. Diese Vorgehensweise wurde auf europäischer Ebene verzurrt. Die ganze Pension in Österreich zu versteuern wäre jedoch für die Grenzgängerpensionisten mit Bezügen aus Deutschland ein veritables Verlustgeschäft.

Boris Ziegler Vorstandsmitglied VGV

Erfolg für den Grenzgänger Bundesverband-Österreich

Pensionierte Grenzgänger bekommen Geld aus Bayern

Viele pensionierte Grenzgänger welche in Deutschland gearbeitet haben erwarten aus dem hohen Norden eher schlechte Botschaft, nämlich nachträgliche Steuerbescheide aus Greifswald auf ihre deutsche Rente.
Doch es kann auch Geld aus Bayern geben, so man sich denn auch darum kümmert.

Der Grenzgängerverband ist in den Verhandlungen mit dem Hauptversicherungsverband der Sozialversicherungsträger in Österreich und der Deutschen Rentenversicherung eingebunden worden und konnte hier seine praktischen Erfahrungen einbringen. In mehreren Gesprächen in Wien und München ist es gelungen, für die betroffenen Grenzgänger-RentnerInnen eine Gleichstellung in sozialer und finanzieller Hinsicht mit den Rentenbeziehern in Deutschland zu bewirken.

Infolge einer Gesetzesänderung in Deutschland (Erstes Buch des Sozialgesetzbuches) ist vorgesehen, dass die Hälfte der Krankenkassenbeiträge zur Pflichtversicherung bei einer Sozialversicherungspflichtigen Rente, rückerstattet werden. Dies gilt nunmehr seit dem 01.10.2011 auch für österreichische Rentner mit einer Pension aus Deutschland.

Auf Antrag werden 50% der bereits bezahlten Krankenkassenbeiträge, welche bei den Gebietskrankenkassen in Österreich eingehoben wurden erstattet. Leider ist dies nicht mehr rückwirkend für 2012 möglich - dieser Zug ist bereits abgefahren.

Die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd versandte laut eigenen Angaben 2012 gesamthaft 120'000 Anträge an betroffene Rentner in Österreich, bekam aber lediglich 40'000 Anträge zurück. Die Rückerstattung belief sich auf gesamthaft ca. 12 Mio. Euro, man kann sich also vorstellen auf wie viel Geld seitens der Pensionäre verzichtet wurde.

Der **"Antrag auf Zulage zur österreichischen Pflichtkrankenversicherung"** selbst kann FORMLOS gestellt werden.

Bitte unbedingt die Bestätigung der bereits geleisteten Beiträge der österreichischen Pensionsversicherungsanstalt beilegen!

Ansonsten sind die üblichen Angaben von nöten:

- **Versicherungsnummer der deutschen Rentenversicherung**
- Name, Straße, PLZ, Ort
- Geburtsdatum
- seit wann in Rente

Den Antrag Bitte an folgende Adresse senden:

Deutsche Rentenversicherung
Bayern Süd
Thomas-Dehler-Straße 3
DE-81729 München
DEUTSCHLAND

Mitglieder des GBVÖ – Bundesvorstandes gewählt am 28.09.2013

1. Bundesobmann	Dipl. Ing. **Josef AUER** Duttendorf 106 01.04.1953	07727 / 2085 A-5122 Hochburg-Ach Mail: josef.auer@wacker.com
2. Bundesobmann	**Herbert FECHTIG** Hof 314 23.09.1954	0676 557 1649 Sprechstunde: 05578 / 74983 A-6951 Lingenau Mail: fechtig@grenzgaenger-vgv.at oder Mail: herbert.fechtig@vol.at
1. Bundesschriftführer	**Werner JUNG** Hochburg 52 22.04.1951	07727 / 2057 A-5122 Hochburg-Ach Mail: wernerjung@aon.at
2. Bundesschriftführer	**Karl SACKL** Gärtnerweg 8 16.05.1943	05578 / 75 541 A-6973 Höchst Mail: sackl@grenzgaenger-vgv.at
1. Bundeskassier	**Ernst BIGL** Schüdlbauerstraße 40 17.01.1948	07722 / 65 028 A-5280 Braunau Mail: e.bigl@ktv-one.at
2. Bundeskassier	**Roberto MONTEL** 04.08.1973 Bilke 7	05578 / 77 002 Handy: 0042 3791 2613 A-6972 Fußach Mail: montel@grenzgaenger-vgv.at
1. Sozialreferent	**Gerhard KRONBERGER** Kreuzlinden 47 31.03.1958	07727 / 35 059 A-5122 Überackern Mail:gerhard.kronberger@wacker.com
2. Sozialreferent	**Herbert FECHTIG** Hof 314 23.09.1954	Tel. Nr.: siehe oben A-6951 Lingenau Mail: siehe oben
1. Rechnungsprüfer	**Boris ZIEGLER** Staudachweg 21/3 26.08.1969	0699 1760 5326 A-6912 Hörbranz Mail: ziegler@grenzgaenger-vgv.at
2. Rechnungsprüfer	**Josef KAIN** 21.11.1948	07727 / 2725 Holzgassen 58, A-5122 Hochburg-Ach Mail: josef.kain@gmx.at

Aktueller Stand vom 02.10.2013

Grenzgängerverband und Pensionistenverband setzen sich gleichermassen für Gerechtigkeit und Gleichheit ein:

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz, konnten der VGV und der Pensionistenverband mit Landesvorsitzender Herr Erich DeCaspari, Landessekretär Dipl.-BW(FH) Hubert Lötsch und Herr Manfred Lackner (Nationalratsabgeordneter 1996-2006) gemeinsam mit unserem Steuerberater Herr Mag. Martin Feuerstein (Steuerbüro Igerz) anhand von Rechenbeispielen aufzeigen, wie sich eine Sechstelbesteuerung (begünstigter Steuersatz auf 13 und 14 Rente) auch auf die Rentenbezieher aus dem Ausland auswirken würden.

Wir sind der Meinung das diese sechstel Begünstigung auch für nur 12mal ausbezahlter Rente gelten sollte. Für die Selbständig Erwerbstätigen wurde ja zu diesem Zweck auch ein 12% Gewinnfreibetrag zugestanden. Anhand der Rechenbeispiele konnten wir aufzeigen, dass dies bei einer durchschnittlichen Rente von ca. sFr 2.000.- 12mal ausbezahlt, steuerlich einer Rente die 14 mal ausbezahlt wird, gleichkommt.

Pensionsbezieher/innen aus der Schweiz:

Mit Stand November 2006 zahlt die Schweizerische Ausgleichskasse an 46.797 Personen in Österreich eine Rente!!

Rechenbeispiele:
Rechenbeispiel unter Berücksichtigung der 6tel Besteuerung:

ASVG-Jahres Pension	€ 17.450,64
Einkommensteuer	€ 2.089.-

Rechenbeispiel ohne Berücksichtigung der 6tel Besteuerung:

AHV-Jahres Pension	€ 20.359,08
Einkommensteuer	€ 3.159.-

Unter Berücksichtigung des Grundfreibetrages von 13%

AHV-Jahres Pension	€ 20.359,08
-13% Grundfreibetrag	€ 2.646,68
Ergibt eine AHV-Jahres Pension	€ 17.712,40
Einkommensteuer	€ **2.061.-**

Tipp des Steuerreferenten:

Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim einrichten Ihres FinanzOnline Kontos keine Fehler begehen. Sobald Sie unter dem Menüpunkt „Eingaben/Zustellung“ der elektronischen Zustellung gem. 97 Abs. 3 Bundesabgabenordnung (=BAO) für Ihre Steuerangelegenheiten zustimmen, erhalten Sie sämtliche Steuerbescheide nur noch in die DataBox zugestellt und nicht mehr per Post.

Deshalb ist es wichtig Ihre Email-Adresse in den Grunddaten (Menüpunkt "Eingaben/Anträge/Grunddaten") zu hinterlegen. Somit werden Sie über die Zustellung eines behördlichen zugestellten Schriftstücks in die DataBox mittels E-Mail informiert.

Aber keine Angst, in dieser E-Mail werden keine persönlichen Daten angeführt, sondern dient nur als Hinweis auf ein neues Schriftstück in Ihrer DataBox. Zum Ansehen steigen Sie bitte in Ihr FinanzOnline ein. So ist gewährleistet, dass keine unbefugten Personen Ihre persönlichen Daten zu Gesicht bekommen und Sie trotzdem fristgerecht bezahlen, Unterlagen nachreichen oder Berufung einlegen können.

Hinweis: Durch Zustellen eines Bescheides in die DataBox gilt dieser als zugestellt und die Rechtmittelfrist beginnt zu laufen.

Erste Ergebnisse aus dem Doppelbesteuerungsabkommen

Haben Sie es auch gelesen? auf Vol.at am 1.11.2013

Österreichische Steuerpflichtige haben aufgrund des seit Jahresanfang geltenden Steuerabkommens mit der Schweiz bisher im Nachbarland Vermögen in Höhe von 5.5 Milliarden Euro geöffnet, berichtet die Schweizer Nachrichtenagentur sda mit Verweis auf die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Man höre und staune 695,8 Millionen Euro sind demnach aus der Nachbesteuerung aus der Eidgenossenschaft nach Wien geflossen.

17.402 Österreicher haben sich laut Finanzministerium bisher wegen des Steuerabkommens mit der Schweiz selber angezeigt.

Ich denke, dass unter diesen „Steuerflüchtigen“ keine oder sehr wenige GrenzgängerInnen dabei sind. Ein schaler Beigeschmack hat das ganze ja schon. Während die redlichen Steuerzahler bis zu 48 % Grenzsteuersatz Einkommensteuer bezahlen, können sich „Steuerflüchtige“ mit einem Steuersatz von 15% bis 30% anonym „freikaufen“. Gerecht oder Ungerecht? Naja, zumindest bessert dies die Haushaltskasse auf!!

ihr steuerberater
IHR WIRTSCHAFTSBERATER

Ihr verlässlicher Partner in Sachen Steuern direkt im Zentrum von Rankweil gelegen, sowie mit einem Besprechungszimmer in Alberschwende.

Übersicht unserer Leistungen

- Erstellung der Steuererklärung für Grenzgänger, sowie steuerliche Optimierung
- Buchhaltung
- Lohnverrechnung
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Bilanzierung und Erstellung des Jahresabschlusses
- Überschussrechnung bei Vermietung und Verpachtung
- Erstellung von Steuererklärungen
- Erarbeitung von Konzepten zur Steueroptimierung
- Unterstützung bei der Gründung/Umgründung eines Unternehmens
- Beratung in Versicherungsangelegenheiten der Sozialversicherung
- Umfangreiche Vertretungsmöglichkeiten vor Ämtern und Behörden
- Vorbereitung auf Bankgespräche und Abnahme von lästigen Behördenwegen
- Steuerliche und wirtschaftliche Beratung

Dr. Christian Amann
Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder

Bahnhofstraße-Klosterreben 3
6830 Rankweil
Tel. 05522/44021 - Fax DW 5
office@steuerberater-amann.at
www.steuerberater-amann.at

Per 1.8.2013 Übernahme
der Kanzlei von Dr. Robert Bale

Besprechungszimmer Alberschwende:
Stauder 1016
6861 Alberschwende
Telefon: 0676/4291574
Besprechung nach Vereinbarung

Wir veröffentlichen auch sehr gerne Gastkommentare

Die Meinung unserer Mitglieder und natürlich auch die von Ihnen, sind uns sehr wichtig. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche und Ansichten zu Themen, welche die Grenzgänger oder den Verband betreffen.

Kontakt: info@grenzgaenger-vgv.at oder Vorarlberger Grenzgängerverband, Hof 314, 6951 Lingenau

Information für Selbstversicherte der österreichischen Sozialversicherung

Bei den Gebietskrankenkassen gibt es des Öfteren Anfragen von Selbstversicherten betreffend den Kontostand des Beitragskontos oder die Zusammensetzung des Kontostandes.

Mit der Schaffung des WEB-BE-Kunden-Portals (kurz WEBEKU) bietet die österreichische Sozialversicherung ihren Kunden seit 2009 die Möglichkeit, bequem und rund um die Uhr Einsicht in ihr Beitragskonto zu nehmen und für den gewünschten Zeitraum den Kontostand abzufragen und auszudrucken, z.B. der Ausdruck eines Kontoauszuges für das Finanzamt im Zuge der Erstellung der Einkommensteuererklärung.
Der automationsunterstützte Versand von Finanzamtsbestätigungen durch die Gebietskrankenkassen erübrigt sich somit.

Die Vorteile des WEB-BE-Kunden-Portals sind:

- Orts- und zeitunabhängiger Zugriff
- Tagesaktuelle Daten
- Benutzerfreundliche Anwendung
- Einfache Administration
- Rasche Möglichkeit zur Reaktion
- Verminderung von Rückfragen
- Verringerung der Papierflut
- Kostenloser Zugriff!

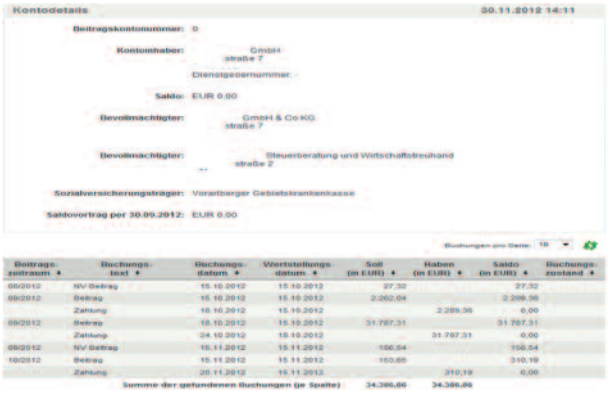

Um das WEBEKU nutzen zu können, benötigen Sie entweder einen Benutzernamen und ein Passwort (Antragstellung online unter **www.vgkk.at/Formulare/“WEBEKU Berechtigung Dienstgeber**) oder eine Bürgerkarte (Elektronischer Ausweis), die Bürgerkartensoftware (kostenlos aus dem Internet zu ladendes Programm) und ein Kartenlesegerät (online Anmeldung mit Bürgerkarte unter **www.vgkk.at/Dienstgeber/WEB-BE-Kunden-Portal/e-Services**).

Es ist möglich, Ihre bestehende Nutzungsberechtigung auch an andere registrierte Benutzer, z.B. an Ihren Steuerberater, weiter zu geben. Diese Weitergabe kann jederzeit rückgängig gemacht werden.

Bei Fragen zum WEB-BE-Kundenportal wenden Sie sich an das SV-Servicecenter:

Ansprechpartner für allgemeine Auskünfte	
SV-Servicecenter	Tel.: 0043 – (0)50 124 6200 Email: sv-servicecenter@itsv.at

Neues für 2014

Die Zahlungsanweisung – Überweisung mit IBAN und BIC verpflichtend ab 1. Februar 2014

Im Rahmen des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA (englisch: Single European Payment Area) werden ab 1. Februar 2014 die bisherigen Zahlscheine, Erlagscheine, Überweisungen und EU-Standardüberweisungen durch neue Zahlungsanweisungen ersetzt. Im Unterschied zu den alten Zahlscheinen, müssen bei den neuen Zahlungsanweisungen IBAN und BIC eingetragen werden, diese Codesersetzen Kontonummer, Empfängerbank und BLZ.

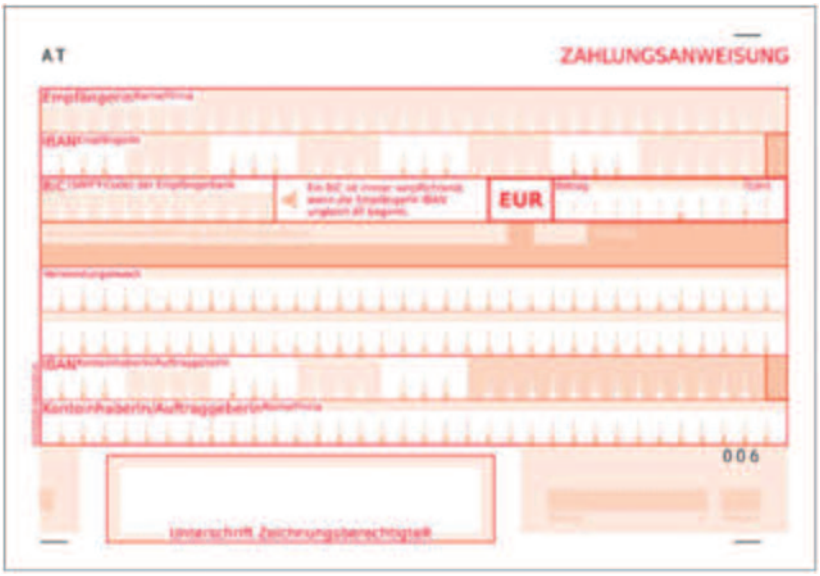

Grafik-Quelle: Austrian Payments Council

Das Eingabefeld für die IBAN ist auf der SEPA-Zahlungsanweisung **farblich in Viererzahlengruppen** (jeweils vier rot, vier weiß etc.) unterteilt. Die optische Hilfe soll das Nachzählen der Stellen erleichtern. Für Zahlungsaufträge innerhalb Österreichs muss nur die IBAN angegeben werden. Zusätzlich muss **bis 1. Februar 2016 bei grenzüberschreitenden Überweisungen innerhalb der EU noch der BIC angegeben werden**.

Deshalb stellte auch unsere Hausbank unsere Einzahlungsscheine auf IBAN (Int. Bank Account Number) und BIC (Bank Identification Code) um. Falls sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Hausbank hinterlegt haben, bitten wir Sie diesen wie folgt abzuändern:

Raiba am Bodensee, Fußach
BIC RVVGAT2B431
IBAN AT58 3743 1000 0483 1681

MITGLIED werden beim VGV

vgv
vorarlberger grenzgänger verband

Vorname Nachname

Strasse

Plz Ort

Vorname Nachname

Email-Adresse

Kontonummer

BLZ BANK

FÜR ABBUCHUNGSAUFTRAG

KontoinhaberIn

Datum Unterschrift

Grenzübergang in Lustenau „Anno Dazumal“

ZVR-Zahl: 296695778

Verantwortlicher: Herbert Fechtig, Hof 314, 6951 Lingenau
Herausgeber: Vorarlberger Grenzgänger-Verband VGV